

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Franke

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der neue Bußgeldkatalog - offene Fragen für die Verteidigung

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 18.11.2021 - 18.11.2021

Ausbauprobleme der Windenergie: normative Konkretisierung als Ansatzpunkt

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 09.11.2021 - 09.11.2021

DAs Rechtsbeschwerdeverfahren nach OWiG

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 14.10.2021 - 14.10.2021

Rechtsschutzprobleme vor dem Hintergrund behördlicher Einschätzungsprärogativen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 10.06.2021 - 10.06.2021

Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 3 Stunden; 10.06.2021 - 10.06.2021

Das beamtenrechtliche Vorverfahren

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 08.06.2021 - 08.06.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. April 2022



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Franke

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kommunalrecht in der Bauleitplanung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum in Kooperation mit dem Deutschen Institut für
Menschenrechte; 5 Stunden; 28.05.2021 - 28.05.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. April 2022

